

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 8

Rubrik: Wegleitung für die Praxis der Pflegekinderfürsorge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

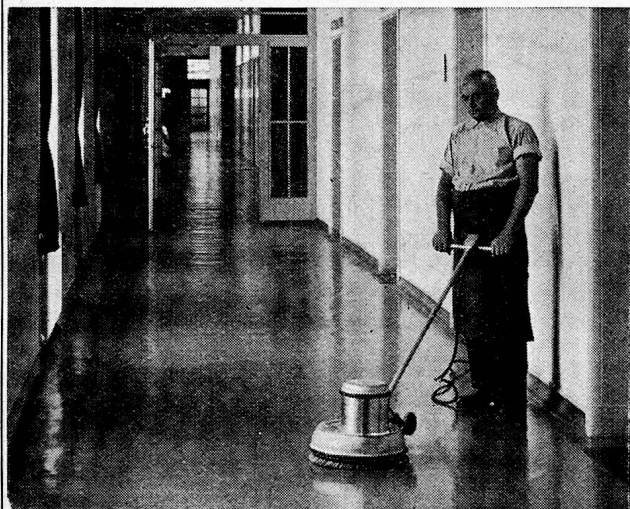
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weil

die neue Servo-Bodenreinigungsmaschine praktisch geräuschlos arbeitet, wird dieses Modell besonders auch von Spitälern und Sanatorien bevorzugt. Sie ist die ideale Maschine zum Blochen, Fegen, Spänen, Einölen und Wischen.



Wie leicht und überraschend rationell sich mit dieser Maschine arbeiten lässt, zeigen wir Ihnen gerne in Ihrem eigenen Betrieb. Wenn Sie einmal eine für Sie unverbindliche Vorführung wünschen, so berichten Sie uns bitte rechtzeitig, damit wir einen unserer Berater zu Ihnen senden können.



Servo-Organisation: Müller-Brütsch & Co.,
Zürich 27 / Parkring 21 / Tel. 25 03 33

Wegleitung für die Praxis der Pflegekinderfürsorge

ausgearbeitet im April 1951 durch die Studienkommission für das Pflegekinderwesen der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, auf Grund der von ihr im Oktober 1946 erlassenen Richtlinien für die Pflegekindergesetzgebung.

Diese äusserst sorgfältig ausgearbeitete, sehr eingehende Wegleitung sollte eigentlich auch im Fachblatt abgedruckt werden, da die Pflegekinderfürsorge in vieler Hinsicht eng mit dem Anstaltswesen zusammenhängt. Einzig der Umfang — acht Seiten — hält mich davon ab. So begnüge ich mich mit der Inhaltsangabe:

A. Einleitung

B. Allgemeine Gesichtspunkte

- I. Fremdplacierung; Heim — Pflegefamilie
- II. Vorbereitung des Pflegekindes auf die neue Umgebung — seelische Beziehungen des Pflegekindes
- III. Durchgangsheim — Beobachtungsstation
- IV. Aufgaben und Kompetenzen der Pflegefamilie
- V. Pflegevertrag
- VI. Pflegegeld
- VII. Ferien des Pflegekindes
- VIII. Werbung guter Pflegeplätze
- IX. Doppelspurigkeiten in der Kontrolle

C. Die Obliegenheiten der Pflegekinder-Aufsichtsräume

a) Aufsichtsbehörde

- I. Wahl und Ausbildung der Pflegekinderbetreuerin
- II. Abklärung des Pflegeortes durch die Pflegekinderbetreuerin
- III. Ermittlung ungemeldeter Pflegeverhältnisse
- IV. Durchführung der gesetzlichen Gesundheits- und Tbc.-Kontrolle
- V. Befreiung von der laufenden Kontrolle
- VI. Entschädigung der Pflegekinderbetreuerin
- VII. Tätigkeitsbericht der Pflegekinderbetreuerin

b) Pflegekinderbetreuerinnen

- VIII. Abklärung des Pflegeplatzes
- IX. Pflichten der Pflegekinderbetreuerin
- X. Vorgehen bei unzulänglichen Pflegeverhältnissen

Bis zu 50 Exemplaren der Schrift können beim Sekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrass 36, Zürich 2, gratis bezogen werden. Weitere Exemplare kosten 5 Rappen pro Stück. Diese weitgehende Gratisabgabe sollte bewirken, dass auch diese Wegleitung an allen Stellen, die sie hie und da brauchen können, stets zur Hand ist.

Kurse

Weiterbildungskurs für Heimleiterinnen und Heimerzieherinnen

(23. bis 26. September 1951)

veranstaltet vom Verein Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit Zürich, dem Verein Ehemaliger des Berufskurses für Anstaltsgehilfinnen Basel und der Schule für Soziale Arbeit Zürich.